

Information zur Abklärung von COVID-Verdachtsfällen

Version 1.0 • 09.12.2020



Kinder nehmen nach derzeitigem Kenntnisstand eine untergeordnete Rolle bei der Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) ein. Bei allgemeinen Infektionszeichen ist zumeist ein anderer Krankheitserreger um ein Vielfaches wahrscheinlicher. Kinder mit leichten Symptomen (Bindehautentzündung, Ohrenschmerzen oder Atemwegssymptome wie Husten, Schnupfen und Halsschmerzen, jeweils ohne Fieber) müssen also nicht in jedem Fall getestet werden.

Wer wird getestet?

Für die Entscheidung zur Testung sind neben den Symptomen das **Alter des Kindes**, die **Betreuungssituation**, **Reiseanamnese** und **Kontaktpersonen-Anamnese** der letzten 10 Tagen ausschlaggebend. Ein Kriterium für die Testung kann auch sein, dass Ihr Kind in einem **Haushalt mit Risikopersonen** lebt. Hierunter fallen Patienten mit Atemwegserkrankungen mit Dauertherapie, Bluthochdruck, Diabetes mellitus, Adipositas (BMI > 40), chronischer Niereninsuffizienz, Leberzirrhose oder chronischer Leberinsuffizienz, Krebserkrankung mit Therapie in letzten 6 Monaten oder Metastasierung, Krankheiten mit Immundefizienz oder Immunsuppression.

Sollten Sie oder ein Mitglied Ihres unmittelbaren Haushaltes an einer der genannten Erkrankungen leiden, sagen Sie uns bitte Bescheid.

Welche Tests führen wir durch?

Der Abstrich wird aus dem Rachen- oder Nasenrachenraum entnommen, abhängig von Alter und Größe des Kindes. Dies kann von Ihrem Kind als unangenehm empfunden werden – eine korrekte Testabnahme ist aber Voraussetzung für verlässliche Testergebnisse. Wir führen aktuell in Zusammenarbeit mit unserem Partnerlabor hochsensitive PCR-Tests durch (KEINE Antigen-Schnelltests). **Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Laborkapazität und liegt im Moment bei 48-72 Stunden.**

Wie erfahren Sie das Testergebnis?

Mit der Einwilligung in den Test willigen Sie auch in die Ergebnismitteilung durch die Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts ein. Für den Fall eines Coronavirus-Nachweises erfolgt durch das Labor und uns die Meldung an das zuständige Gesundheitsamt. Dieses wird auch Maßnahmen der Umgebungsuntersuchung und Quarantäne mit Ihnen besprechen.

Negative Testergebnisse können Sie mittels des Barcodes über die App abfragen. *Bitte rufen Sie nicht zum Abfragen des Ergebnisses in der Praxis an.* Im Zweifelsfall senden Sie uns bitte eine e-Mail an info@sgoll.de.

Wie verhalte ich mich nach Testabnahme?

Bis das Testergebnis vorliegt, halten Sie sich bitte an die Empfehlungen zur häuslichen Isolation. Geschwisterkinder ohne Symptome und andere Mitglieder des Haushaltes müssen sich *nicht* in Isolation begeben, Berufstätigkeit ist (sofern nicht von anderer Stelle eingeschränkt) weiter gestattet.

Das Kind sollte grundsätzlich bis 48 Stunden nach Abklingen der Symptome eine Gemeinschaftseinrichtung (Kindergarten, Schule, etc.) nicht besuchen (Ausnahme: saisontypische Erkältungszeichen wie z. B. Schnupfen, oder Husten, jeweils ohne Fieber). Bei anhaltenden Beschwerden oder Verschlechterung bitten wir um Wiedervorstellung

Kinder und Jugendliche mit Grunderkrankungen/ im Haushalt lebenden Risikopersonen

Bei relevanten Grunderkrankungen ist eine individuelle Risikoeinschätzung in Abstimmung mit dem betreuenden Arzt sinnvoll. Unter Grunderkrankungen werden schwere Erkrankungen wie z. B. Knochenmarks- und Organtransplantation, schwere angeborene Immundefekte sowie Kinder unter Chemotherapie und schwere neuromuskuläre, Lungen- und Herzerkrankungen sowie ausgeprägte Adipositas verstanden. Prinzipiell ist der Besuch der Gemeinschaftseinrichtung (Kindergarten, Schule, etc.) möglichst zu gewährleisten. Bei Auftreten von positiven Fällen in der Einrichtung sind in Rücksprache mit dem behandelnden Arzt bzw. dem schulmedizinischen Dienst des Gesundheitsamtes und unter der Berücksichtigung der Kontaktwahrscheinlichkeit, individuelle Lösungen zu suchen. Selbiges gilt für Familien, in deren Haushalt eine Risikoperson nach oben genannten Kriterien lebt.